

zurück an :



Gemeinde Feldberg
Rechnungsamt
Kirchgasse 1
79868 Feldberg

ERKLÄRUNG ZUR ZWEITWOHNUNGSSTEUER - ERHEBUNGSBOGEN

1. Angaben zur Person

Nachname: _____

Vorname: _____

Anschrift Hauptwohnung: _____

Telefon / E-Mail (freiwillig): _____

2. Angaben zum Nutzungsrecht an der Wohnung in Feldberg

Straße, Hausnummer: _____

ggf. Stockwerk: _____

ggf. Wohnungsnummer: _____

Eigentümer: _____

ggf. Mieter: _____

ggf. Nießbrauchberechtigter: _____

Monatliche Miete für die Wohnung (ohne Nebenkosten): _____

Die Zweitwohnung habe ich inne* seit (Datum): _____

In der Zweitwohnung wohnen folgende Personen (Grundlage für pauschale Jahreskurtaxe):

	<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Geb.-Datum</u>	<u>Hauptwohnsitz</u>
a)	_____			
b)	_____			
c)	_____			
d)	_____			

Name

Vorname

Geb.-Datum

Hauptwohnsitz

e) _____

f) _____

g) _____

h) _____

3. Angaben zur Nutzung der Wohnung in Feldberg

Die obige Wohnung wird:

- ☐ dauervermietet. **Bitte Kopie des Mietvertrages beifügen!**
- ☐ ausschließlich eigengenutzt bzw. für die eigene Erholung oder die Erholung von Angehörigen vorgehalten
- ☐ neben der eigenen Nutzung auch gelegentlich gegen Entgelt weitervermietet
- ☐ durch eine Vermietungsagentur / einen Hotelbetrieb weitervermietet. Die Eigennutzungsmöglichkeit ist ausgeschlossen bzw. zeitlich begrenzt. **Bitte Kopie des Vertrages beifügen!**
- ☐ aus beruflichen Gründen vorgehalten. Ich bin verheiratet bzw. lebe in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und lebe nicht dauerhaft von meinem/r Partner/in getrennt. Meiner Arbeit kann ich nicht vom Familienwohnsitz aus nachgehen. **Bitte Bescheinigung des Arbeitgebers beifügen!**
- ☐ als Nießbrauch genutzt. **Bitte Grundbuchauszug beifügen!**

4. Angaben zur Wohnung in Feldberg

Gesamtwohnfläche (DIN 277 bzw. 283): _____

Baujahr der Wohnung: _____

Modernisierungsmaßnahmen:

- ☐ Die Wohnung liegt in einem, seit 2010, vollsanierten Gebäude mit ursprünglichem Baujahr bis einschließlich 1990. (Nicht gemeint sind die üblichen Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten; Modernisierung muss vergleichbar mit einem neuwertigen Zustand der Wohnung zum Modernisierungszeitpunkt sein.)
- ☐ Wohnung liegt in einem, seit 2010, teilsanierten Gebäude mit ursprünglichem Baujahr bis einschließlich 1990. (Definition Teilsanierung: Für eine Teilsanierung müssen mind. 4 der nachfolgenden Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt worden sein:)
 - ☐ Sanitärbereich (mind. Fliesen, Wanne /Duschwanne, Waschbecken) erneuert
 - ☐ Elektroinstallation erneuert
 - ☐ Erneuerung der Heizung (z.B. Pellets, Wärmepumpe)
 - ☐ Ergänzung des Hauptwärmeerzeugers durch Solar
 - ☐ Wohnungsböden ganz erneuert
 - ☐ Innen- und Wohnungseingangstüren erneuert
 - ☐ Treppenhaus samt Hauseingangstür modernisiert
 - ☐ Fenstererneuerung (mit hochwertigem Material wie z.B. 3-fach Isolierfenster)
 - ☐ Dämmung Dach/oberste Decke
 - ☐ Dämmung der ganzen Außenwand
 - ☐ Dämmung Kellerdecke
 - ☐ (Tritt-)Schallschutz eingebaut

Besonderheiten bei Art und Ausstattung der Wohnung:

- ☐ Balkon oder Loggia, Terrasse oder Dachterrasse mit mind. 3 m² Grundfläche
- ☐ Fußbodenheizung im Badezimmer vorhanden
- ☐ Aufzug in Gebäude mit weniger als 5 Volletagen vorhanden (Erdgeschoss gilt als Etage)
- ☐ Mietvertrag schließt Nutzung eines Gartens oder eines Gartenanteils mit ein
- ☐ Einbauküche mit mind. zwei Einbauelektrogeräten (z.B. Herd, Kühlschrank, Gefriertruhe, Spülmaschine)
- ☐ Roll-/Fensterläden an allen Fenstern (außer WC- bzw. Badfenster)
- ☐ dezentrale Heizungsversorgung, d. h. Einzelöfen (Öl, Gas, Holz, Kohle, Stromspeicher u. ä.)
- ☐ dezentrale Warmwasserversorgung, d.h. mehrere Einzelgeräte, Klein-Boiler
- ☐ Wohnung liegt im Untergeschoss/Souterrain (nicht gemeint sind Wohnungen in einem Hanggeschoss)
- ☐ überwiegend einfacher, seit 2010 nicht modernisierter Fußbodenbelag (insb. Teppich-, PVC-Dielenboden, Rohboden ohne Belag) vorhanden (nicht gemeint ist Vinyl-Design-Boden)

5. Sonstige Anmerkungen

6. Unterschrift

Die Angaben werden zur Überprüfung einer evtl. Zweitwohnungssteuerpflicht benötigt. Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung in Verbindung mit der Zweitwohnungssteuersatzung erhoben.

Der/die Inhaber/in einer Zweitwohnung ist verpflichtet, die für die Höhe der Zweitwohnungssteuer maßgeblichen Veränderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Soweit zur Bearbeitung der Steuerklärung Unterlagen und Nachweise erforderlich sind, behalten wir uns vor, diese bei Ihnen anzufordern.

Ich versichere, alle Angaben dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum, Unterschrift

*** Innehaben einer Zweitwohnung**

Eine Zweitwohnung i. S. d. Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Feldberg hat derjenige inne, der die Wohnung nutzt bzw. wer die Möglichkeit hat, die Wohnung zu nutzen. Auf die tatsächliche Nutzung der Wohnung durch die Inhaberin / den Inhaber oder Angehörige kommt es nicht an.